EURO WINDKAT® GmbH

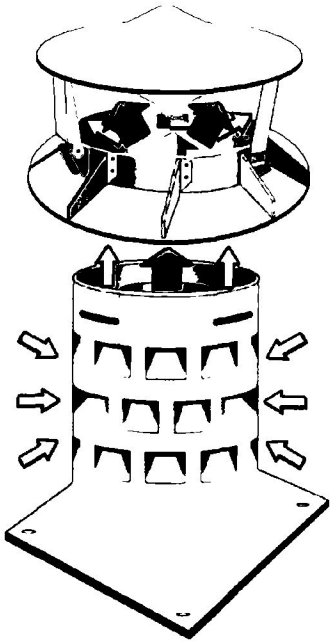

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis
P - BAY 09-0041 - 2008

TÜV SÜD

Industrie Service

Hausanschrift:
Otto-Hahn-Strasse 15
D-97204 Höchberg
bei Würzburg

Kommunikation:
Tel.: 0931 4049950
Fax: 0931 4049970
Mail: euro@windkat.de

Geschäftsführer:
Klaus-Dieter Görlach
Mobil:
0172 7922325

Handelsregister: Auszug: HRB 8372 AG Würzburg
Ust.Id.Nr: DE 204008041
Bankverbindung: Volksbank Mittelhessen eG
BLZ: 513 900 00 Konto: 00 60 24 01 08
BIC: GENODE51GI1
IBAN: DE74 5139 0000 0060 2401 08

www.windkat.de

Industrie Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Datum: .14.03.2018

Prüfzeugnisnummer: **P - BAY 09 – 0041**

Antragsteller: **EURO WINDKAT GmbH**
Winterhäuser Str. 97
97084 Würzburg

Gegenstand des Prüfzeugnisses: **Aufsatz auf einer Abgasanlage**
Typ WINDKAT

Aufsatz für Abgasanlagen zur Abgasabführung gemäß Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.6, Ausgabe 2015/2

Geltungsdauer bis: 13.03.2023

Das Prüfzeugnis verlängert und ersetzt das Prüfzeugnis vom 14.03.2013.
Das Prüfzeugnis umfasst 5 Seiten und 2 Anlagen.

Sitz: München
Amtsgericht München HRB 96 869
USt-IdNr. DE129484218
Informationen gemäß § 2 Abs. 1 DL-InfoV unter www.tuev-sued.de/impressum

Aufsichtsrat:
Reiner Block (Vorsitzender)
Geschäftsführer:
Ferdinand Neuwieser (Sprecher),
Christian Bauerschmidt, Thomas Kainz

Telefon: +49 89 51 90 - 1027
Telefax: +49 89 51 90 - 3307
E-mail feuerung@tuev-sued.de
www.tuev-sued.de/is

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Feuerungs- und Wärmetechnik
Ridlerstraße 65
80339 München
Deutschland

TÜV SÜD
Industrie Service

Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnisnummer: **P - BAY 09 – 0041**

Antragsteller:

EURO WINDKAT GmbH
Leibnizstraße 8
97204 Höchberg

Neue Anschrift
EURO WINDKAT® GmbH
Winterhäuser Straße 97
97084 Würzburg
Tel. 09 31/4049950
Fax 09 31/4049970
e-mail: euro@windkat.de

Gegenstand des Prüfzeugnisses: **Aufsatz auf einer Abgasanlage Typ WINDKAT**

Geltungsdauer bis: 13.03.2013

Das Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten und 2 Anlagen

Industrie Service

I Allgemeine Bestimmungen

1. Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des Gegenstandes des Prüfzeugnisses im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.

2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.

3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, ausgestellt.

4. Hersteller und Vertreiber des Gegenstands des Prüfzeugnisses haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Gegenstands des Prüfzeugnisses Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muß. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der TÜV SÜD Industrie Service GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der TÜV SÜD Industrie Service GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" tragen.

6. Die TÜV SÜD Industrie Service GmbH ist berechtigt, im Herstellwerk, im Händlerlager, auf der Baustelle oder am Einbauort zu prüfen oder prüfen zu lassen, ob die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses eingehalten werden.

7. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

8. Die im allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis genannten Bauprodukte bedürfen des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) und der Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder.

Industrie Service

II Besondere Bestimmungen

1. Gegenstand des Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Gegenstand des Prüfzeugnisses ist ein Aufsatz für Abgasanlagen zur Reduzierung von Windeinflüssen gemäß Bauregeliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.6, Ausgabe 2007/1.

Der Aufsatz kann in Verbindung mit Abgasanlagen für Wärmeerzeuger verwendet werden, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Die Verwendung in Verbindung mit Abgasanlagen für die gleichzeitige Verbrennungsluftzufuhr zur Feuerstätte (einfach- oder mehrfachbelegte Abgasanlagen) ist nicht zulässig.

2. Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften, Kennwerte und Zusammensetzung

Der Aufsatz besteht aus einem abgasführenden Rohr, das in einem Abschlusskragen eines äußeren, konzentrischen Rohrs endet. Das äußere Rohr ist so gestaltet, dass sich in 3 Reihen gleichmäßig über den Umfang verteilt Aussparungen befinden, in denen Leitbleche in Richtung des konzentrischen Ringspalts zwischen Abgasrohr und äußerem Rohr angeordnet sind. Das obere Ende bildet eine über dem Abgasrohr sitzende und als Doppelkegel gestaltete Abdeckplatte. Die Abdeckplatte ist über 3 Stützen befestigt und kann für Reinigungszwecke abgeklappt werden.

Der Aufsatz wird über eine Abschlussplatte, die mit dem äußeren Rohr verschweißt ist, formschlüssig am Schornsteinkopf befestigt und ist vollständig aus Edelstahl der Werkstoffqualität 1.4404 nach DIN EN 10088-1 gefertigt.

Weitere Angaben sind den Anlagen A sowie dem Prüfbericht A 1720-00/08 vom 14.03.2008 der TÜV SÜD Industrie Service GmbH zu entnehmen.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Der Aufsatz wird werksmäßig von der Firma EURO WINDKAT GmbH oder in deren Verantwortung bei Unterauftragnehmern gefertigt.

2.2.2 Kennzeichnung

Das beschriebene Bauprodukt bzw. dessen Verpackung oder Lieferschein ist nach Übereinstimmungserklärung durch den Hersteller gemäß den Übereinstimmungszeichenverordnungen der Länder mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf nur für die in Abschnitt 1 beschriebenen Bauprodukte unter Berücksichtigung der Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfolgen.

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muß für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

Im Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muß in einem Qualitätshandbuch dokumentiert sein, welches das Kontrollsystem beschreibt, den verantwortlichen Leiter der Qualitätskontrolle benennt und notwendige Kontrollen und Prüfungen sowie die dafür geltenden Grenzwerte und die erforderlichen Mess- und Prüfeinrichtungen und deren Kontrolle festlegt.

Diese werkseigene Produktionskontrolle muß mindestens folgende Prüfungen beinhalten:
- Kontrolle der Abmessungen je Produktionscharge
- Kennzeichnung der Produkte je Produktionscharge
- Überprüfung der Werkstoffqualität der für die Herstellung des Aufsatzes verwendete Materialien gemäß Lieferzeugnis bei jeder Lieferung

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und mindestens 5 Jahre aufzubewahren.

3. Bestimmungen für Entwurf, Ausführung und Betrieb

Nach einem Rußbrand ist der Aufsatz vor einem weiteren Betrieb auf Schäden zu untersuchen. Bei kondensierenden Abgasen ist der Aufsatz regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, auf Korrosionsschäden zu untersuchen.

Bei der Bemessung einer Abgasanlage z.B. nach DIN EN 13384-1 ist der strömungstechnische Widerstand des Aufsatzes vernachlässigbar ($\zeta_{Aufsatz} = 0,0$) .

Für die Lage der Mündung der Abgasanlage gelten bei Verwendung des Aufsatzes auch die Bestimmungen der Landesfeuerungsverordnungen und der einschlägigen technischen Regeln.

Industrie Service

4. Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund Artikel 21 der Bauordnung des Landes Bayern in Verbindung mit Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 1.6, Ausgabe 2007/1 erteilt.

TÜV SÜD Industrie Service GmbH
PÜZ-Stelle nach Bauordnung des Landes Bayern

Johannes Steiglechner

EURO WINDKAT® GmbH

Hausanschrift:
Winterhäuser Str. 97
D-97084 Würzburg

Kommunikation:
Tel.: 0931 4049950
Fax: 0931 4049970
Mail: euro@windkat.de

WINDKAT® - Funktionsschema

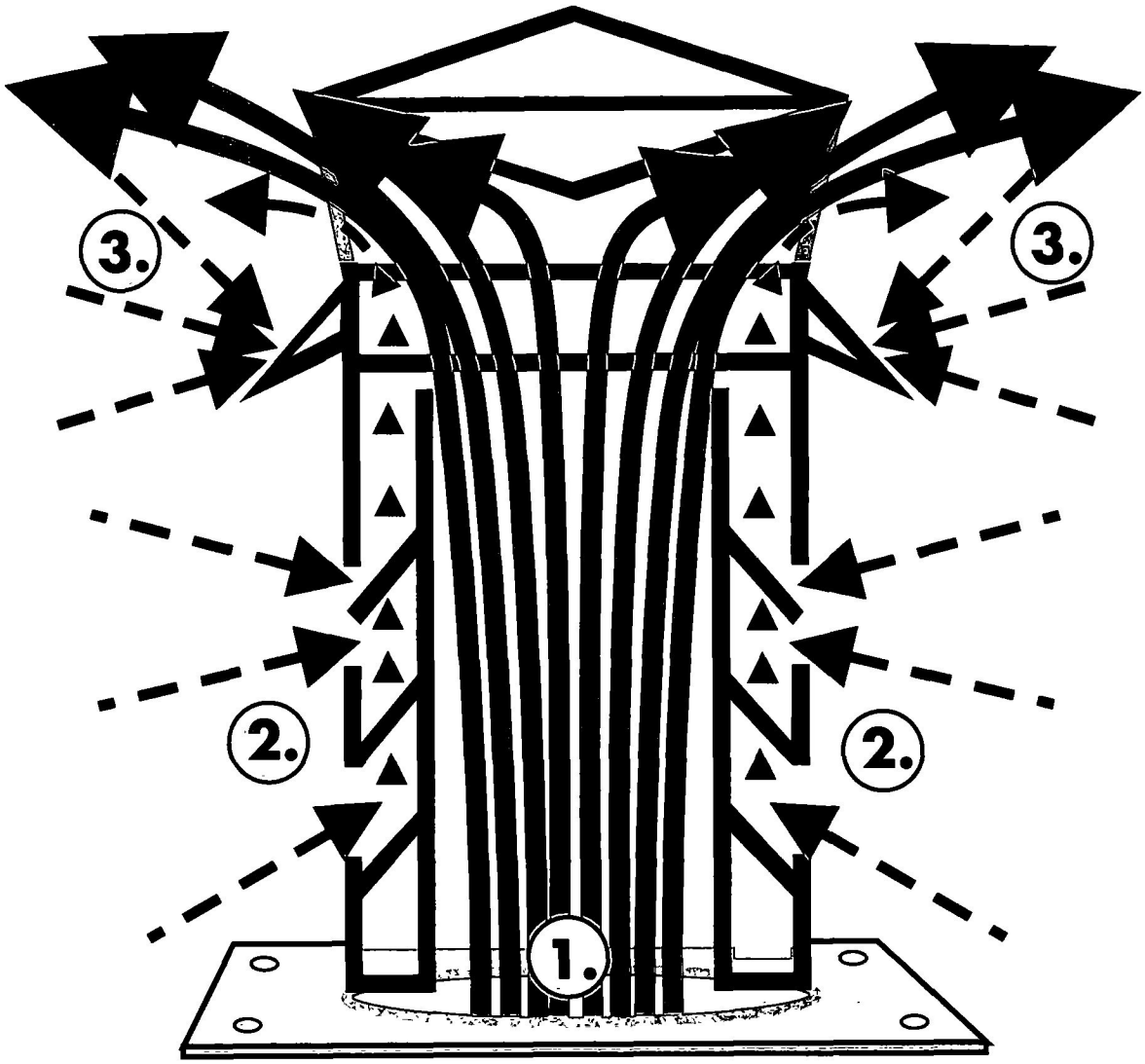

= Rauchgas
= Luftströmung

Der WINDKAT® auf dem Prüfstand in der Technischen Hochschule Merseburg

1. Gleichbleibender Weg des Rauchgases.
2. Die Luftströmungen, die auf den **WINDKAT®** auftreffen, werden sofort umgeleitet und durch die einzigartige Konstruktion beschleunigt.
3. Der Diffusor leitet alle Luftströmungen, die auf ihn auftreffen, sofort um und schützt somit den Rauchgasabfluss.

Windkat - Typen und Ausführung

Welcher Typ auf welchen Schornstein.

Windkat-System mit Einsteckstutzen, rund

Für ein- und doppelwandige Abgasrohre,
von Nennweite ø 80 mm bis Nennweite ø 300 mm.
Einsteckl ä nge 200 mm. Grundplatte **rund**,
Einsteckstutzen **rund** (z.B. Schiedel / Erlus / Raab).

Einsteckstutzen, rund 4 = Durchmesser Stutzen	Windkat- Rohr Ø	Einsteck- Länge = 5
ø 78/ ø 98/ ø 108/ ø 118/ ø 128 mm	Ø 13 cm	20 cm
ø 138/ ø 148 mm	Ø 15 cm	20 cm
ø 156 mm	Ø 16 cm	20 cm
ø 176 mm	Ø 18 cm	20 cm
ø 196 mm	Ø 20 cm	20 cm
ø 216/ ø 246 mm	Ø 25 cm	20 cm
ø 296 mm	Ø 30 cm	20 cm

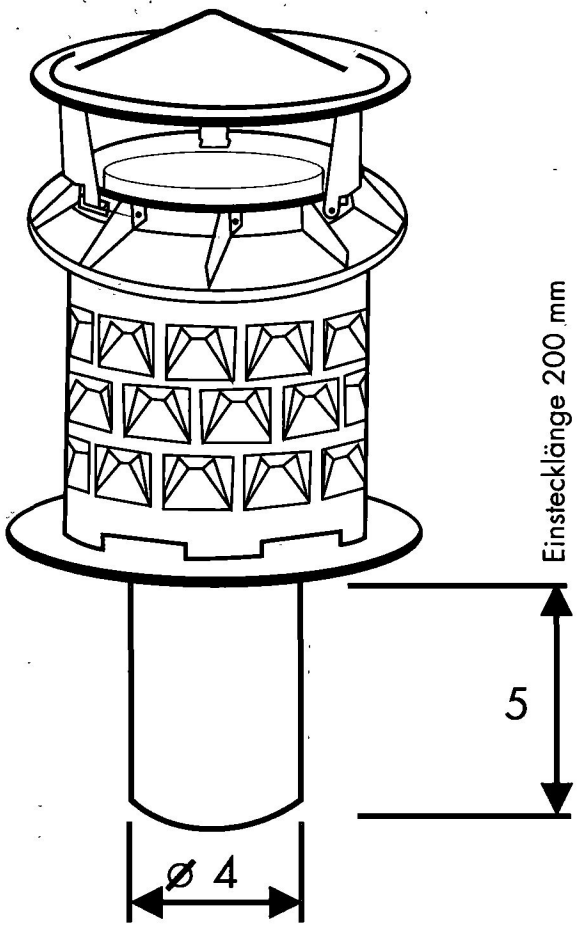

Windkat-System mit Einsteckstutzen, eckig

Von Nennweite □ 80 mm (entspricht 80x80 mm) bis Nennweite
□ 300 mm (entspricht 300 x 300 mm). Einsteckl ä nge 200 mm.
Grundplatte **eckig**, Einsteckstutzen **eckig** (z.B. für Plewa oder
Tona mit abgerundeten Ecken).

Einsteckstutzen, eckig = 6	Windkat- Rohr Ø	Einsteck- Länge = 5
□100 / □108/ □118/ □128 mm	Ø 13 cm	20 cm
□138/ □148 mm	Ø 15 cm	20 cm
□156 mm	Ø 16 cm	20 cm
□176 mm	Ø 18 cm	20 cm
□196 mm	Ø 20 cm	20 cm
□220/ □246 mm	Ø 25 cm	20 cm
□296 mm	Ø 30 cm	20 cm

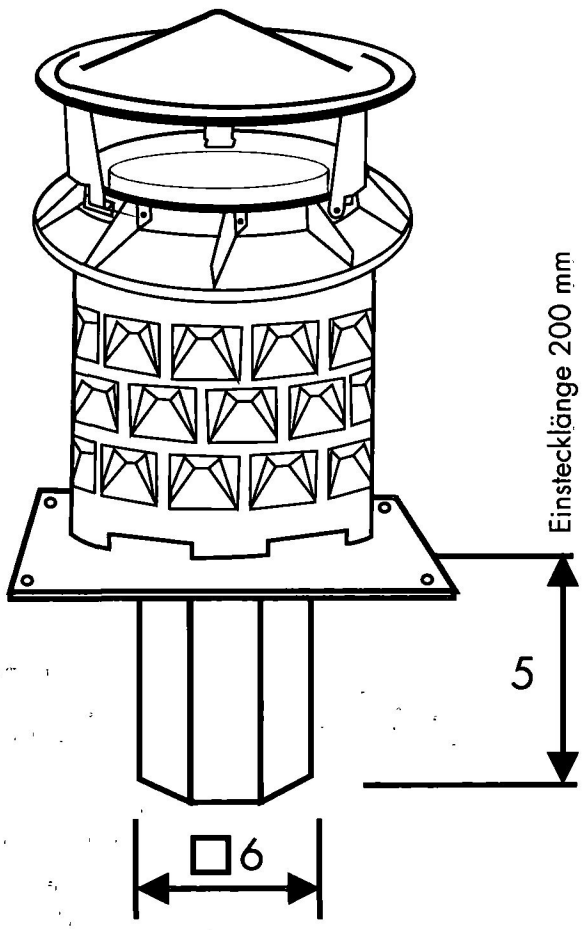

Meine Maße / Notizen:

Von uns gemacht: www.doswerbung.de

Mittelwertdarstellung der Druckveränderungen im Kamin

bei einer Geschwindigkeitsänderung von 2 m/s bis 21 m/s

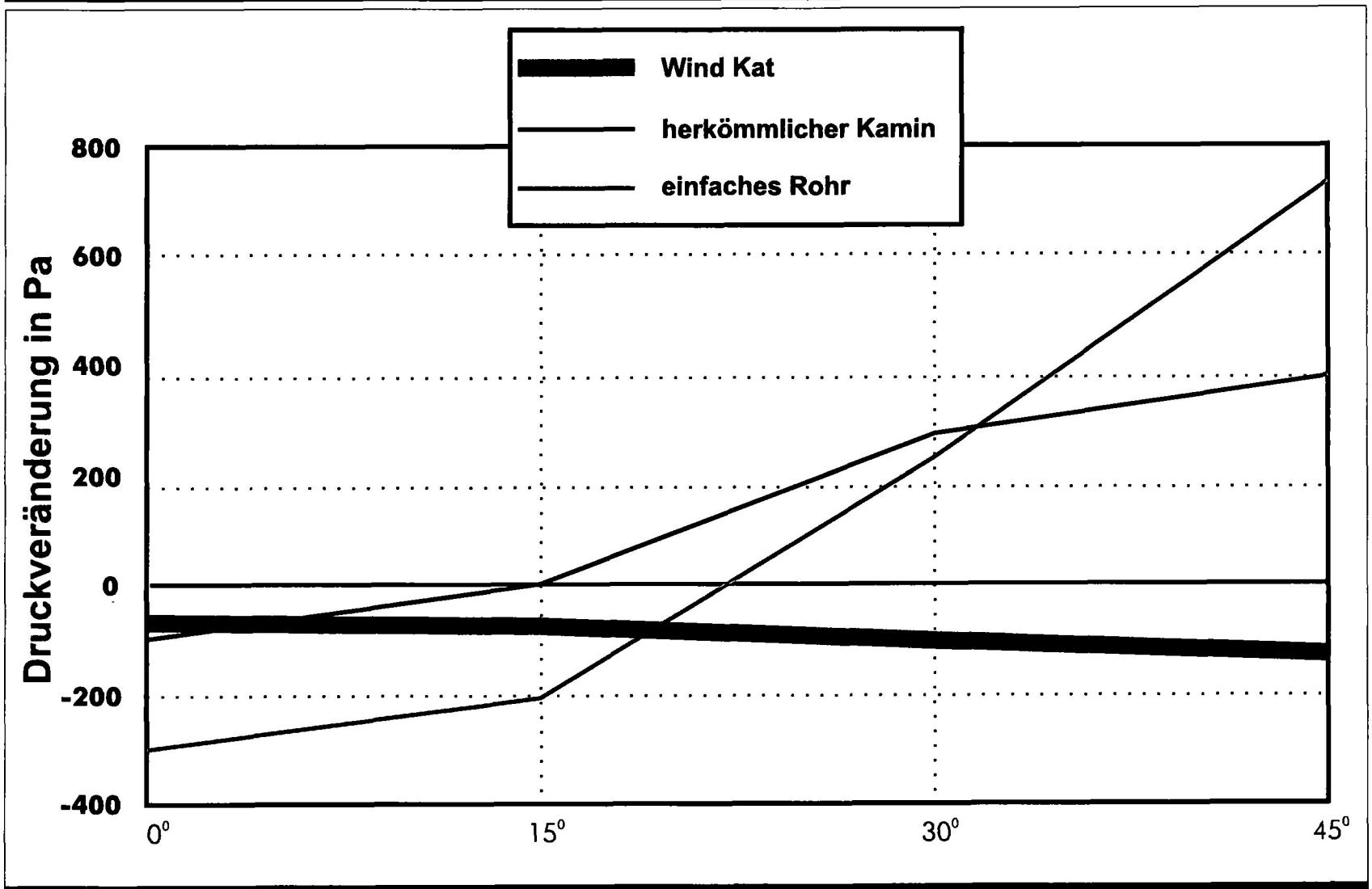

Anströmwinkel des Windes - **Getestet bei der Technischen - Hochschule Merseburg**